

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung des **Hinweises auf die Veröffentlichung der Satzung des Zweckverbandes Ostwestfalen-Lippe-IT** hängt in der Zeit vom

11.12.2017 bis 10.01.2018

- an der Bekanntmachungstafel im Rathaus (Neubau), Rintelner Straße 3, Kalletal-Hohenhausen und
- im gemeindlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus (Altbau), Rintelner Straße 3, Kalletal-Hohenhausen

aus.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 15 Ziffer 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal hingewiesen.

Die Bekanntmachung wird auch nachrichtlich im Internet veröffentlicht. Um die Bekanntmachung anzusehen, scrollen Sie bitte weiter.

Kalletal, den 07.12.2017



In Vertretung
Jens Hankemeier

In das Internet gestellt am:	11.12.2017
Aus dem Internet entfernt am:	10.01.2018

Gemeinde Kalletal

Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzung des Zweckverbandes Ostwestfalen-Lippe-IT

Der kommunale IT-Dienstleister (GKD) Paderborn und das krz Minden-Ravensberg/Lippe (Lemgo) haben sich zu einem Zweckverband – Ostwestfalen Lippe-IT zusammengeschlossen. Die Satzung des Zweckverbandes wurde in den Sitzungen am 05.07.2017 (krz) und 13.07.2017 (GKD) beschlossen und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold entsprechend veröffentlicht. Sie finden die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt Nr. 45 vom 06. November 2017 auf der Seite 209

Auf diese Veröffentlichung weise ich als Mitglied des Zweckverbandes krz gemäß §11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hin.

Kalletal, den 07.12.2017

GEMEINDE KALLETAL
Der Bürgermeister
In Vertretung



Jens Hankemeier